

---

## Information zur GAK-Förderung von Kleinprojekten (Regionalbudget)

(aktualisiert 19.07.2019)

### **Antragsberechtigt**

Empfänger der Förderung können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen und Personengesellschaften sein.

### **Gesamtkosten und Zuschusshöhe**

Mit dem Regionalbudget können sog. „Kleinprojekte“ gefördert werden.

Die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) eines Kleinprojekts betragen maximal 20.000 Euro.

Gewährt wird ein Zuschuss von 80%, also max. 16.000,-- Euro.

### **Abrechnung**

Es können nur Projektanträge entgegengenommen werden, die bis zum 31.12. e. J. abgeschlossen und abgerechnet werden können. Das wäre der 31.12.2019 für das laufende Jahr.

### **Förderfähig**

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE verwendet werden für:

- 4.0 Dorfentwicklung,
- 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume ,
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Als Fördergegenstand stehen Investitionen in immobile Sachgüter im Vordergrund.  
Bewegliche Gegenstände sind nicht förderfähig.

Beratungsleistungen sind nur dann förderfähig, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sachinvestition stehen. Also beispielsweise konzeptionelle Vorarbeiten. „Weiche“ Maßnahmen, also die Förderung von z.B. Veranstaltungen, Ausstellungen o.ä. sind nicht förderfähig.

### **Nicht förderfähig sind:**

- a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- b) der Landankauf,
- c) Kauf von Tieren,
- d) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- e) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,

Regionalbudget

---

- f) laufender Betrieb, Unterhaltung,
- g) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- h) einzelbetriebliche Beratung,
- i) Personalleistungen.

Die Liste ist nicht abschließend. Die Frage, ob ein Antrag förderfähig ist oder nicht, hängt von der Einzelfallprüfung ab.

Förderanträge sind zu richten an:

**Geschäftsstelle**  
**AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V.**  
**Geschäftsstelle im Naturparkzentrum Uhlenkolk**  
Waldhallenweg 11  
23879 Mölln  
oder an

wittekind@raum-energie.de

19.07.2019/jw